

Empfehlungen zum Erstellen eines Weiterbildungsprogramms gemäß § 5 Abs. 10 WBO ÄK MV 2020

Die Weiterbildung zum Facharzt, in Schwerpunkten und auch eine Zusatz-Weiterbildung erfolgt in strukturierter Form. Um dies sicherzustellen, ist ein Weiterbildungsprogramm, das den Regelfall beschreibt, zu erstellen und bei Antrag auf Weiterbildungsbefugnis beizufügen.

Das Weiterbildungsprogramm dient als Orientierungs- und Planungshilfe und ist dem Weiterzubildenden vor Beginn seiner Weiterbildung auszuhändigen.

Grundlage des Weiterbildungsprogramms ist die Weiterbildungsordnung der jeweiligen Ärztekammer, ggf. unter Bezugnahme auf die Fachlich empfohlenen Weiterbildungspläne (FEWP) siehe auch Homepage der Bundesärztekammer [Fachlich empfohlene Weiterbildungspläne - Bundesärztekammer \(bundesaerztekammer.de\)](http://www.bundesaerztekammer.de).

Es handelt sich vorliegend um Empfehlungen zur Erstellung eines Weiterbildungsprogramms.

Inhalt des Weiterbildungsprogramms

Formelle Angaben

- Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung sowie der zeitliche Umfang der Befugnis
- Name der Weiterbildungsstätte
- Name des/der Weiterbildungsbefugten
- Datum und Unterschrift aller Antragsteller

Das Weiterbildungsprogramm soll darüber informieren, welche Weiterbildungsinhalte, wann, wo, unter wessen Anleitung und für welche Dauer vermittelt werden (die zeitliche Abfolge kann aufgrund organisatorischer Notwendigkeit selbstverständlich variieren):

1 Weiterbildungsinhalte:

- vermittelbare Weiterbildungsblöcke/Weiterbildungsinhalte gemäß der Weiterbildungsordnung; ggf. unter Einbezug der Erläuterungen im einschlägigen FEWP
- Inhaltlich theoretische und praktische Themen sollen sinnvoll aufeinander folgen und sich in der Komplexität im Verlauf steigern.
- vermittelbarer Kompetenzlevel der Weiterbildungsinhalte
- Welche Inhalte können nicht in der eigenen Weiterbildungsstätte vermittelt werden? Wird hierfür ggf. eine Hospitation in eine andere Stätte / in eine andere Abteilung ermöglicht? Diese sind genau zu beschreiben.
- Kurs-Weiterbildungen

2 zeitliche Gliederung und Dauer:

- Zeitliche Strukturierung der Weiterbildung, idealerweise unter Berücksichtigung individueller Aspekte
- Festlegung von „Weiterbildungszeiträumen“ und erforderlichen Rotationen mit spezifischen Weiterbildungsinhalten (z. B. 6 Monate Station, 12 Monate OP, 6 Monate Ambulanz)
- Benennen der an der Weiterbildung beteiligte Ärzte (Weiterbildungsbefugter, Vertreter, Oberärzte jeweils mit Angaben, welcher Arzt an welchen Abschnitten beteiligt ist)
- Darstellung der ärztlichen Tätigkeit, d. h. der Art und Weise des Kompetenzerwerbs
z. B. Stationsdienst, Bereitschaftsdienst, Funktionsdienst, Teilnahme an Tumorkonferenzen, Assistenz, eigenverantwortliche Tätigkeit

z. B. Hospitation, Fortbildungsmaßnahmen, Weiterbildungskurse

- Aufführen der explizit geforderten Weiterbildungsabschnitte, wie z. B. Notaufnahme, Intensivstation mit Angabe der Dauer und der hier verantwortlichen Weiterbilder

3 ggf. Besonderheiten:

- Bei mehreren Weiterbildungsbefugten / Weiterbildungsstätten: Wo findet die Weiterbildung statt? Die Rotationen sind genau zu beschreiben, welche Inhalte an welcher Stätte für welchen Zeitraum und ggf. durch wen vermittelt werden.
- Wird die Weiterbildung durch mehrere teilzeitbeschäftigte Befugte vermittelt oder findet die Weiterbildung an mehreren Weiterbildungsstätten statt, ist zu beschreiben, wie eine ganztägige Weiterbildung unter Anleitung gewährleistet wird.

4 ggf. weitere Informationen:

- Vorstellung der Weiterbildungsstätte (Klinik-/Praxisvorstellung, Kennenlernen der Mitarbeiter)
- Routineablauf eines Arbeitstages in der Klinik oder in der Praxis mit festgelegten „Terminen“ (Besprechungen, Visiten, Sprechstundenzeiten...).
- Einarbeitung in das Klinikinformationssystem (KIS) oder die Praxissoftware
- Einarbeitungsplan und Einweisung nach Medizinproduktegesetz (MPG) in die apparative Ausstattung für Diagnostik und Therapie
- Einarbeitung in interne Richtlinien/Anweisungen
- Schulung über das Vorgehen bei Notfällen
- Informationen über Fortbildungen (werden Maßnahmen zur Fortbildung aktiv unterstützt?)
- Angaben zu Weiterbildungsgesprächen (Termine, Inhalte...)
- Regelung zur Teilnahme am Notfall- und Bereitschaftsdienst (wie häufig ist eine Einteilung vorgesehen?)

Perspektivisch könnten Weiterbildungsbefugte der Veröffentlichung ihres Weiterbildungskonzepts auf der Homepage der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zustimmen. Ein gut ausgearbeitetes Weiterbildungskonzept dient auch der Außendarstellung und macht interessierte Weiterzubildende auf die Klinik, Abteilung oder Praxis aufmerksam.

Das eingereichte Weiterbildungskonzept ist ein Teil der Grundlage, auf der die Weiterbildungsbefugnis durch die Ärztekammer erteilt wird. Falls die Weiterbildung anders als im Konzept beschrieben umgesetzt werden soll oder vielleicht muss, muss dies der Ärztekammer mitgeteilt werden.